



Sitzung des technischen Ausschusses in Bad Rappenau

Die nächste Sitzung des technischen Ausschusses findet am Donnerstag, 9.2.2017, ab 17.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses statt. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen. Die Tagesordnung finden Sie in diesem Mitteilungsblatt unter „Amtliche Bekanntmachungen Bad Rappenau“.

Theateraufführung „Schmerzliche Heimat“ von Semiya Simsek und Peter Schwarz

Die Badische Landesbühne zeigt am Dienstag, 14.2.2017 um 19.30 Uhr im Kurhaus Bad Rappenau das Stück „Schmerzliche Heimat“ in einer Inszenierung von Christian Scholze. Karten kosten zwischen 6 und 12 €. VVK bei der BTB-Gästeinformation, Tel. 07264/922-391.

Kinderfasching des TSV Obergimpern

Der TSV Obergimpern lädt ein zum Kinderfasching am Sonntag, 19.2.2017 in die Krebsbachhalle Obergimpern. Beginn ist um 14.11 Uhr
Einlass ab 13.44 Uhr
Eintritt: Erwachsene 2 €, Kinder frei.

Bücherei vom 20. Februar bis 6. März geschlossen

Wegen Brandschutzarbeiten ist die Bücherei vom 20. Februar bis zum 6. März geschlossen. Eine Ausleihe und Rückgabe ist in dieser Zeit nicht möglich. Die Leihfristen werden für den Zeitraum der Schließung verlängert. Bis Freitag, 17. Februar ist eine Ausleihe und Rückgabe noch möglich.



OCV-Obergimperner Carnevalsverein Prunksitzung

Samstag, 25.02.2017 Beginn: 19.31 Uhr

Krebsbachhalle

Eintritt: 15 € nur reservierte Plätze

Kartenvorverkauf: bei Familie Welzig, Tel. 07268/8260

Seniorenfasching

Sonntag, 26.02.2017 Beginn: 15.01 Uhr

Krebsbachhalle

Eintritt: frei

Rosenmontagsumzug

Montag, 27.02.2017 Beginn: 14.01 Uhr Aufstellung: Talstraße

danach **Remmi Demmi** in der

Krebsbachhalle

Eintritt: 9 €

Siegelsbach

Bürgermeisteramt Siegelsbach



Grund- und Gewerbesteuer wird fällig

Bei der Grund- und Gewerbesteuer werden am 15.2.2017 die Raten für das I. Quartal 2017 fällig. Der entsprechende Betrag ergibt sich jeweils aus dem letzten Steuerbescheid. Wir bitten um termingerechte Bezahlung, da die Gemeinde Siegelsbach im Verzugsfall gesetzlich verpflichtet ist, Säumniszuschläge und Mahngebühren zu erheben. Einzahlungen für die Gemeindekasse können bei allen Banken und Sparkassen geleistet werden. Wir bitten dabei um Angabe des Buchungszeichens. Bei den Steuerpflichtigen, die sich am Lastschriftverfahren beteiligen, werden die fälligen Beträge von ihrem Bankkonto abgebucht.

Veranstaltungen im Februar

9.2.	Evangelische Kirchengemeinde	Ökumenischer Themenabend	Evang. Gemeindehaus
16.2.	Musikschule Unterer Neckar	Schülervorspiel der Klarinetten- und Saxofon-Klasse	Großer Bürgersaal
16.2.	Evangelische Kirchengemeinde	Ökumenischer Themenabend	Evang. Gemeindehaus
17.2.	Radsportfreunde	Generalversammlung	Gasthaus zur Eisenbahn
21.2.	Evangelische Kirchengemeinde	Café im Schloss	Evang. Gemeindehaus
21.2.	Landfrauenverein	Vortrag „Kraft und Beweglichkeit bis ins hohe Alter“	Gasthaus zur Eisenbahn
23.2.	Evangelische Kirchengemeinde	Ökumenischer Themenabend	Evang. Gemeindehaus

Einladung zur Gründung eines Arbeitskreises Asyl

Terminerinnerung

Zur Gründung eines Arbeitskreises Asyl laden wir am **Donnerstag, 9. Februar 2017 um 18.30 Uhr in den Ratssaal (1. OG) im Bürgerzentrum, Wagenbacher Str. 4a, 74936 Siegelsbach** ein. An diesem Abend werden auch Vertreter des Landratsamtes Heilbronn anwesend sein. Angesichts der vielfältigen Probleme und Aufgaben, wie die Erledigung alltäglicher Dinge, Sprachproblemen und dem Zurechtfinden in der Gesellschaft, sind die unterschiedlichsten Fähigkeiten und Fertigkeiten gefragt. Jeder kann sich mit seinen Stärken einbringen und einen Beitrag zur Integration der Flüchtlinge leisten. Wir freuen uns daher, wenn möglichst viele, die sich ehrenamtlich im Arbeitskreis engagieren möchten, an der Gründungsveranstaltung teilnehmen.

Gemeindeverwaltung Siegelsbach

Siegelsbacher Vereine & Einrichtungen



Freiwillige Feuerwehr Siegelsbach

Übung der Einsatzabteilung

Unser nächster Übungsabend findet am Montag, 13.2.2016 um 19.30 Uhr statt.

Katholischer Kindergarten Siegelsbach

Ein Tag rund um die Dampfmaschine im Kath. Kindergarten Siegelsbach

Ein toller Tag rund um Dampfmaschinen bescherte uns Herr Weisbrod vergangene Woche. Von der Begeisterung seines Enkels angesteckt warteten alle Kinder neugierig auf die vielen dampfbetrie-

benen Fahrzeuge und Maschinen. Aufmerksam lauschten sie den kindgerechten Erklärungen von Herrn Weisbrod und staunten über die kleinen Züge, Traktoren, Mähdrescher, Karussells und Werkzeuge, die sich in unserem Georgsaal betrachten ließen.

Wir sagen von Herzen Danke, für Ihre Zeit und Mühe und freuen uns alle bereits auf ein nächstes Mal.

Die Kinder und Erzieher des katholischen Kindergartens St. Maria Siegelsbach.



Schrottsammlung

Dank Ihrer Mithilfe konnten wir den großen Wunsch unserer Kinder nach einem Wasserlauf erfüllen. Nun sammeln wir für ein paar kleinere Wünsche und freuen uns auf ihren Schrott am Samstag, 27.5.2017.

Schrott aller Art kann an diesem Tag auf dem Parkplatz des Kindergartens, Bahnhofstr. 7 in Siegelsbach in dort bereitgestellten Containern geworfen werden.

Größere Mengen und schwere Teile holen wir auch gerne bei Ihnen ab. Bitte denken Sie an uns.

Auf Ihren Schrott freuen sich die Kinder, Eltern und Erzieherinnen des kath. Kindergartens St. Maria, Siegelsbach

Folgenden Schrott nehmen wir gerne: Edelstahlspülen (ohne Unterschrank), Badewannen, Holz-, Kohle- oder Gasöfen (gereinigt), Heizkörper, Fahrräder, Autoteile (z.B. Motorhauben, Türen, Felgen), landw. Geräte, Eisenrohre, Dachrinnen, Metallgardenzäune, Wäscheständer, Töpfe, Pfannen, Backformen und sonstige Gegenstände aus Metall. Wir nehmen keine Elektronikgeräte - keine Waschmaschinen, Elektroherde, ...

Leseraben Siegelsbach

Der nächste Lesenachmittag findet am 14.2.2017 um 16.30 Uhr in der Alten Heidelberger Str. 30 statt. Wir lesen neue Geschichten und Märchen. Alle Kinder ab 6 Jahren sind herzlich willkommen.

REDAKTIONELLE BEITRÄGE

für Siegelsbach müssen montags bis 12.00 Uhr über das online-System

www.artikelstar.de

erfasst werden.

Bei Fragen zum redaktionellen Teil wenden Sie sich bitte an die Stadt Bad Rappenau, Kirchplatz 4, 74906 Bad Rappenau, Tel. 07264/922-122, Fax 07264/922-171, E-Mail: mitteilungsblatt@badrappenau.de

Siegelsbacher Markensammler

Zum nächsten Schneidetag treffen wir uns am 16.2.2017 ab 14.30 Uhr in der Alten Heidelberger Str. 30 zum „Arbeitskaffee“. Schere bitte mitbringen.

Tennisclub Siegelsbach e.V.

Mitgliederversammlung

Am Freitag, 3. Februar 2017 fand die diesjährige Mitgliederversammlung des Tennisclubs Siegelsbach statt.

Auf der Tagesordnung standen Jahresbericht des 1. Vorsitzenden, Bericht des Kassiers, der Jugendwartin und des Sportwartes, Bericht der Kassenprüfer, Entlastung des Vorstandes, Wahl der Kassenprüfer und Verschiedenes.

In seinem Bericht ging der 1. Vorsitzende, Dr. Erwin Koos, auf die Mannschaftssituation und die Mitgliederzahlen ein. Diese sind weitgehend konstant, bei den Erwachsenen gab es allerdings einige Passivmeldungen. Doch dank der hervorragenden Jugendarbeit der Jugendwartin Ursula Bauer und des Jugendtrainers Klaus Hofmann, konnten wir bei den Kindern einen leichten Mitgliederzuwachs verzeichnen. Für die Jugendarbeit gingen beim Verein einige Spenden ein. Hierfür bedankt er sich im Namen der Vorstandschaft bei den Spendern ganz herzlich. Weiter dankt er allen Vorstandsmitgliedern und dem Jugendtrainer für die gute und harmonische Zusammenarbeit.

Der Kassier, Volker Holoch, gab einen Überblick über die Einnahmen und Ausgaben sowie über die finanzielle Situation des Vereins.

Der Bericht der Kassenprüfer fiel wie immer sehr kurz aus. Iris Widmann teilte mit, dass die Kasse vorbildlich geführt wird und sich keine Beanstandungen ergeben haben.

Die Jugendwartin Ursula Bauer berichtete über die abgelaufene Tennissaison. Im letzten Jahr konnte keine Jugendmannschaft gemeldet werden. In den verschiedenen Altersklassen gibt es in unserem Verein zu wenig Kinder bzw. Jugendliche. Die seitherigen Spieler der U18-Mannschaft wurden erfolgreich in die Herrenmannschaft integriert.

Dank einiger Spenden konnten für die Jugend einheitliche Trainingsjacken mit dem Vereinslogo angeschafft werden. Dem Jugendtrainer dankte sie für die Sponsorensuche.

Auch am Schulsporttag der Grundschule und am Ferienprogramm beteiligte sich der Tennisclub wieder. Sie bedankt sich bei den Helfern und auch beim Kulturwart Manfred Matzke für die tatkräftige Unterstützung.

Anschließend übergibt sie das Wort an Klaus Hofmann. Dieser erläutert seine geplanten Aktivitäten mit den Kindern und Jugendlichen in der kommenden Saison.

Der Bericht des Sportwartes Heiner Bauer beinhaltete ebenfalls die abgelaufene Tennissaison. Im letzten Jahr konnte seit Längerem wieder eine Herrenmannschaft gemeldet werden. Auch die Damen 40 traten wieder an.

Zu den Mannschaften gaben die jeweiligen Mannschaftsführer Steffen Augustin und Dietlinde Schüßler einen kurzen Bericht ab.

Der Kulturwart Manfred Matzke ging noch kurz auf die verschiedenen Veranstaltungen ein.

Rolf Schüßler nahm die Entlastung des Vorstandes vor. Diese erfolgte einstimmig.

Ebenfalls einstimmig erfolgt die Wahl der Kassenprüfer. Da sich die seitherigen Kassenprüfer Marina Steck und Iris Widmann bereit erklärten ihr Amt weiter auszuüben, waren die Wahlen reine Formsache.

Unter dem Punkt „Verschiedenes“ wurde noch die Gestaltung einer Homepage des Vereins angesprochen.

Nachdem aus den Reihen der Mitglieder keine Fragen mehr gestellt wurden, schloss der Vorsitzende die harmonisch abgelaufene Versammlung.

Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen



Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Heilbronn informiert

Sperrmüllbestellung ab 1.1.2017 auch online möglich

Jeder Haushalt kann zweimal im Jahr beantragen, dass kostenfrei Sperrmüll abgeholt wird (jeweils maximal 2 m³ Sperrmüll, 2 m³ Altmetall und 2 m² Elektroschrott).

Ab 1.1.2017 ist die Bestellung entweder mit den Sperrmüllgutscheinen im Abfallkalender oder - und das ist neu - online möglich. Melden Sie Ihren Sperrmüll doch künftig ganz einfach über das Internet an. Auf diese Weise gelangt Ihre Bestellung schneller, sicherer und direkt zu der Abfuhrfirma SUEZ Süd GmbH.

Das Bestellformular finden Sie auf der Homepage www.landkreis-heilbronn.de/sperrmuell-online.

Haben Sie Fragen? Unsere Abfallberatung (Telefon 07131/994560) hilft Ihnen gerne weiter.

Abfallwirtschaftsbetrieb
Landkreis Heilbronn

Bekanntmachungen des Landratsamts



Allgemeinverfügung des Landratsamtes Heilbronn zum Schutz vor der aviären Influenza

Vom 31.1.2017, Az: 509.9122.20

Aufgrund von § 13 der Geflügelpest-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Mai 2013 (BGBl. I S. 1212), zuletzt geändert durch Verordnung vom 29. Juni 2016 (BGBl. I S. 1564) i.V.m. §§ 38 Abs. 11 und 6 Abs. 1 des Tiergesundheitsgesetzes vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1324), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2178), des § 4 der Verordnung zum Schutz gegen die Verschleppung von Tierseuchen im Viehverkehr - Viehverkehrsverordnung - in der Fassung vom 3. März 2010 (BGBl. I, S. 203) und § 1 Abs. 3 des Gesetzes zur Ausführung des Tierseuchengesetzes vom 19. November 1987 (GBl. S. 525), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. März 2004 (GBl. S. 112), erlässt das Landratsamt Heilbronn folgende Allgemeinverfügung

- Für alle privaten und gewerblichen Tierhalter, die Geflügel i.S. des § 1 Abs. 2 Nr. 2 der Geflügelpestverordnung, d.h. Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse, die in Gefangenschaft aufgezogen oder gehalten werden, im Gebiet des Landkreises Heilbronn halten, wird eine Aufstallung des Geflügels angeordnet
 - in geschlossenen Ställen oder
 - unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss.
- Vom Tierhalter für den eigenen Bestand eingesetzte Transportfahrzeuge und -behälter für Geflügel und Tauben sind nach § 17 Abs. 3 Nr. 2 der Viehverkehrsverordnung nach jedem Transport am Zielort zu reinigen und zu desinfizieren.
- Börsen und Märkte sowie Veranstaltungen ähnlicher Art, bei denen Geflügel und gehaltene Vögel anderer Arten als Geflügel außer Tauben verkauft, gehandelt oder zur Schau gestellt werden, sind in den Gebieten nach Nr. 1 verboten. Lokale Geflügel- oder Vogelausstellungen durch ortsansässige Kleintierzuchtorganisationen sind für deren Mitglieder vom Verbot ausgenommen, sofern die Veranstaltung in geschlossenen Räumen durchgeführt wird. Geflügel und gehaltene Vögel anderer Arten außer Tauben dürfen aus den unter Nr. 1 genannten Gebieten zum Zwecke der Teilnahme an Börsen, Märkten sowie Veranstaltungen ähnlicher Art nicht verbracht werden.
- Die sofortige Vollziehung der in den voranstehenden Nummern 1 bis 3 des Tenors getroffenen Regelungen wird gemäß § 80 Satz 1 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.
- Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben. Sie endet mit Ablauf des 15. März 2017, solange keine öffentliche Bekanntgabe einer Fristverlängerung erfolgt.

Bestens informiert!

Über das lokale Geschehen durch das Amtsblatt Ihrer Gemeinde



Grafik: Getty Images/Stock/Thinkstock